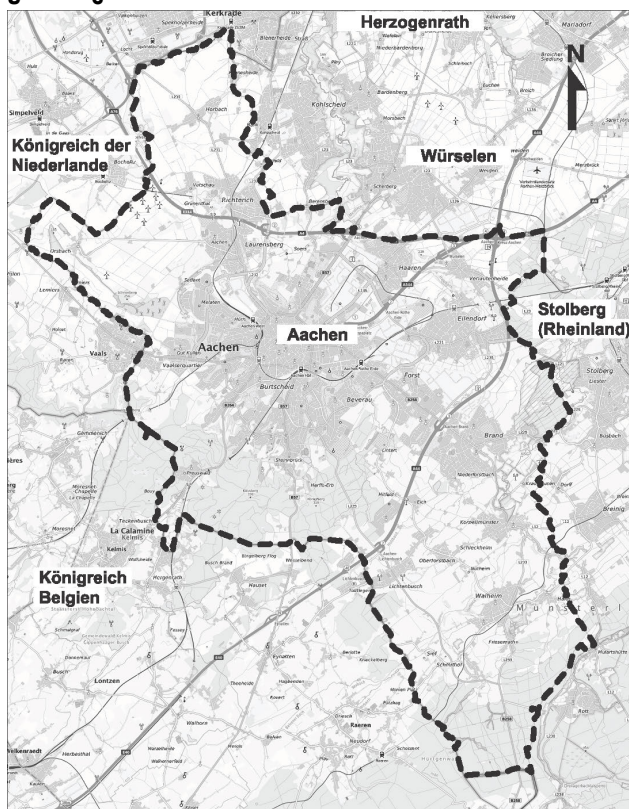


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet der Stadt Aachen



Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen

----- Lage des Plangebietes

© Bundesanstalt für Kartographie und Geodäsie (2019)
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_01.10.2017.pdf

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2019 bekannt gemacht.

Er beschloss gleichzeitig gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die öffentliche Auslegung, die bereits vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 stattgefunden hat, mit unverändertem Entwurfsinhalt wiederholt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 einschließlich dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan, liegen ab dem 12.02.2020 bis einschließlich 18.03.2020 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus.

Weiterhin können alle Unterlagen zu diesem Verfahren gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch unter www.aachen.de/aachen2030 abgerufen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgüter/ Umweltmedien	Inhalte des Umweltberichts	Quellen
Boden und Fläche	Aussagen zu Bodenbelastungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens durch den Menschen. Aussagen zur Schutzbedürftigkeit von Böden	Stadt Aachen: Digitale Bodenbelastungskarte, Kataster der Altlastenverdachtsflächen, Bodenfunktionskarten Aachen, Baugrunderkennung Geologischer Dienst NRW: Unterlagen des Geologischen Dienstes NRW zu Geotopen und Schutzwürdigen Böden
Mensch, mit den Themen Lärm/ Gesundheit/ Bevölkerung (inkl. Sicherheit ggü. Störfallbetrieben) Lufthygiene Elektromagnetische Felder Erholung	Aussagen zur zu erwartenden Lärmentwicklung nach Lärmquellen und deren Auswirkungen auf die Menschen; Überlegungen zum Lärmschutz Sicherheitsabstände zwischen Betrieben und schützenswerten Nutzungen Aussagen zur zu erwartenden zukünftigen lufthygienischen Belastung von Menschen und möglichen Maßnahmen, dem entgegen zu wirken Aussagen zur Situation/erwarteten Entwicklung elektromagnetischer Felder im Aachener Stadtgebiet Informationen zur extensiven Erholung im Stadtgebiet.	Thema Lärm: Lärmkartierung gem. Umgebungslärmrichtlinie (http://www.umgebungslaerm.nrw.de) Untersuchung zu Störfallbetrieben in Aachen mit erforderlichen Abständen zu entsprechenden Betrieben (Gutachten in Abstimmung mit der BR Köln) Thema Lufthygiene: Luftreinhalteplanung Aachen (BR Köln) Thema Elektromagnetische Felder: Datenbank des Bundesnetzagentur Landschaftsplan Aachen (Vorentwurf)
Wasser, inkl. Wasserschutzgebieten Angaben zur Thermalquellen	Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen/Abständen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers; erwartete/geplante Entwicklungen an Gewässern.	In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde: Unterlagen zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten, Angaben zu Thermalquellen in Aachen Grundlagendaten des Landesamtes für Wasser; Versickerungspotentialkarte; Unterlagen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz NRW; Unterlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur zu geplanten Entwicklungen/ Renaturierungen Gewässern; Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL)
Tiere und Pflanzen, Landschaft, inkl. Naturschutzgebieten, Biodiversität	Aussagen zum Bestand von Tier- und Pflanzenarten und Biotopen in Aachen mit Hinweisen auf Maßnahmen zu deren Erhalt und/oder Entwicklung bei entsprechender Schutzbedürftigkeit bzw. Betroffenheit von der vorgesehenen Flächennutzungsplanung	Unterlagen des LANUV NRW zu Biotopen und Vorkommen von planungsrelevanten Arten in Aachen; Biotopkataster NRW; In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, das Artenschutzkonzept Aachen (Gutachten) LVR: Fachbeitrag Kulturlandschaft

Stadtklima	Aussagen zur aktuellen oder erwarteten Situation der Kaltluft in Aachen insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Stadtklima und für die Wohnstandorte in Aachen sowie hinsichtlich der Bedeutung im Zusammenhang mit dem Klimawandel (in Aachen im Wesentlichen Anstieg der Erwärmung im Siedlungsraum).	Gesamtstädtisches Klimagutachten; Untersuchungen zur Lokalen Kaltluft im Aachener Kessel (Ergebnisse von Kaltluft-Simulationsberechnungen); Klimaatlas NRW, Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zu geschützten Denkmälern, insbesondere im Hinblick auf mögliche Konflikte mit der Siedlungsentwicklung Angaben zu Schutz/Abstand der Denkmäler vor Beeinträchtigung und ihre Berücksichtigung im Siedlungszusammenhang, inkl. Gartendenkmälern. Angaben zu erforderlichen Abständen zu den Sachgütern und zu Schutzabständen	Unterlagen des Landschaftsverbandes Rheinland zur Bodendenkmalpflege Liste der Baudenkmäler, der Bodendenkmäler und der Denkmalschutzbereiche (Stadt Aachen) Sachgüter, wie z.B. Leitungstrassen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Strom und Wasser; auch Gebäude mit architektonischer Bedeutung, besondere Siedlungsstrukturen
Wechselwirkungen von Schutzgütern	Aussagen zur ökologischen Bedeutung von Flächen für die Artenvielfalt, zum Zusammenhang von Bodenversiegelung und Grundwasserneubildung, zur Wechselwirkung zwischen Grundwasser und Boden, zwischen Stadtklima und bioklimatischer Belastung für den Menschen.	Biotopkataster des Landes NRW (LANUV), Umweltdossiers der Prüfflächen zum Flächennutzungsplan

Betroffene Schutzgüter	Stellungnahmen	Beteiligungsverfahren
Tiere und Pflanzen, Biodiversität und Landschaft	Schutz landschaftlich besonderer Flächen, Erhalt der Naherholung und Berücksichtigung von Biotopen	Träger öffentlicher Belange: Landschaftsbeirat
Boden und Fläche	Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung von Acker- und Grünlandflächen	Landwirtschaftskammer
Wasser	Einbeziehung der Schutzfunktion von Flächen für die Wasserwirtschaft	Wasserverband Eifel-Rur
Kultur- und Sachgüter	Einbeziehung der gesicherten Flächen für die Bodendenkmalpflege	Landschaftsverband Rheinland

Hinweis: Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 ist unter enger Abstimmung mit den unteren Fachbehörden erstellt worden.

Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Stadtklima	Eine größere Gruppe von Einwohnern hat die Bedeutung stadtklimatischer Belange betont insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion für innenstadtnahe	Öffentlichkeit
--	---	-----------------------

<p>Schutzgüter Boden und Fläche</p> <p>Insbesondere Schutzgüter Boden und Fläche, in selteneren Fällen Tiere und Pflanzen</p>	<p>Siedlungsflächen im Rahmen der Klimawandelanpassung und hins. der Erhaltung der Luftqualität.</p> <p>Eine weitere größere Gruppe von Eingaben hat die großflächige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für zukünftige Siedlungsentwicklung kritisch angemerkt.</p> <p>Einzelne Einwender haben die Datengrundlagen für die Bevölkerungsentwicklung und die Gewerbeflächenentwicklung hinterfragt sowie die gewünschte Einbeziehung von Flächen oder den Verzicht von Siedlungsentwicklung angemerkt.</p>	
<p>Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Biodiversität und Landschaft</p>	<p>Naturschutzbund u. Bund für Umwelt- und Naturschutz haben sich zum Schutz von landschaftlichen Besonderheiten und zu schutzbedürftigen Flächen und Biotopen geäußert.</p>	

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan AACHEN*2030 unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail vorgebracht werden.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Alle fristgerecht eingegangenen Eingaben zur öffentlichen Auslegung vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 werden im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung uneingeschränkt berücksichtigt.

Aachen, den 29.01.2020

Marcel Philipp
Oberbürgermeister